



*Weinviertel*

## GEMEINDE HAUSKIRCHEN

2184 Hauskirchen - Hauptstrasse 63  
Bez. Gänserndorf - Niederösterreich  
Tel.Nr. 02533 8520 - Fax Dw. 20  
E-Mail: [gemeinde@hauskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@hauskirchen.gv.at)

Hauskirchen, 27.05.2020

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Mittwoch, den 27.5.2020** abgehaltene Gemeinderatssitzung im FF Haus Prinzendorf/Rannersdorf

Dauer: 19:00 Uhr bis 20:32 Uhr

Vorsitz: Bgm. Helmut Arzt  
Anwesende: Vzbgm. Höller Josef  
GGR Hammer Alfred  
GGR Huber Klaus  
GGR Kraft Ing. Jürgen  
GGR Reiss Andreas  
GR Baumgartner Herbert  
GR Eder Martin  
GR Girsch Roman  
GR Huber Georg  
GR Kubanik Christian  
GR Pfeiffer Andreas  
GR Traxler Franz  
GR<sup>in</sup> Zahnt Brigitte  
GR Müller Leopold  
GR Dekic Dejan  
GR Sticha Thomas

Entschuldigt abwesend: GR<sup>in</sup> Huber Andrea  
GR Wolf Martin

Schriftführer<sup>in</sup>: Monika Geyer

Zuhörer:

### Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2019
  2. Bericht Kassaprüfungen vom 10.2.2020 und 14.5.2020
  3. Rechnungsabschluss 2019
  4. Jahresabschluss Gemeinde Immobilien KG
  5. Auftragsvergaben Sanierung Kindergarten Hauskirchen
  6. Sanierung der Dachflächenfenster und Malerarbeiten im FF Haus Hauskirchen
  7. Errichtung einer Tribüne KG Hauskirchen Sportplatz
-

8. Kosten Umbauarbeiten Gemeindeganzlei Prinzendorf
  - a) Fa. Hammerbacher
  - b) Fa. Sklenksy
  - c) Fa. Aust
  - d) Fa. Kuril
9. Subventionen 2020
10. Ansuchen um Bauplatzkauf:
  - a) KG Rannersdorf: Fam. Steinhauser, Parz. Nr. 1260/5
  - b) KG Hauskirchen: Birsal Saldiran, Parz. Nr. 549/11
11. Ansuchen um Pachtungen
  - a) KG Hauskirchen: Sukup Manfred\_Teilfläche Parz. Nr. 1626/1
  - b) KG Hauskirchen: Semmler Friedrich\_Teilfläche Parz. Nr. 139/1
  - c) KG Prinzendorf: Heindl Udo\_Teilfläche Parz. Nr. 267
  - d) KG Prinzendorf: Wilfing Daniela\_Teilfläche Parz. Nr. 208
12. Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag vom 3.2.2020 betreffend der Liegenschaft EZ 1631, KG Prinzendorf mit Windpark Prinzendorf III GmbH
13. Rückgängigmachung der Ausgliederungen und Übertragungen, die von Art 34 § 1 BBG 2001 erfasst waren und Auflösung der Gemeinde Hauskirchen Kommunal KG
14. Beitritt Landesaktion Dorferneuerung
15. Kommunalkredit Laufzeitverlängerung Termineinlage
16. Bestellung Grundverkehrs-Bezirkskommission
17. Verordnung § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997, LGBl. 0032-7
18. Vermietung Gemeindeganzlei Prinzendorf
19. Kostenbeteiligung Ordination Dr. Sadrija, Neusiedl
20. Grundbücherliche Umsetzung des Teilungsplanes DI Erwin Lebloch G.Z.: 12523/2020 v. 27.1.2020
  - a) Abtretungsvertrag Gemeinde Hauskirchen (öffentliches Gut) an das Chorherrenstift Klosterneuburg Gr. Nr. 3224 und 3248, KG Prinzendorf
  - b) Abtretungsvertrag Gemeinde Hauskirchen an das Chorherrenstift Klosterneuburg Gr. Nr. 3249, KG Prinzendorf

## **Beschlussfassung**

### **Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Vzbgm. Höller vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Grundkauf Parz. Nr. 206/1, 206/2, 595/2 und 595/3 KG Prinzendorf eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Vzbgm. Höller dies zu tun.

Vzbgm. Höller verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: „ Der Gemeinderat möge für die Sitzung am 27.05.2020 den Tagesordnungspunkt Grundkauf der Parz. Nr. 206/1, 206/2, 595/2 und 595/3 KG Prinzendorf die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen.

Begründung: Es handelt sich dabei teilweise um Grundstücke, die in das Entwicklungskonzept der KG Prinzendorf einbezogen werden sollten. Da der Eigentümer für die genannten Flächen auch andere Angebote hat, muss der Kauf rasch abgewickelt werden.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch:

Ergebnis: 16 Stimmen dafür

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem Top 20) inhaltlich behandelt wird.

### **Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von Herrn GR Sticha**

- Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Sticha vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Kinderspielplatz in der KG Prinzenndorf eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister GR Sticha dies zu tun.

GR Sticha verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: „ Der Gemeinderat möge für die Sitzung am 27.05.2020 den Tagesordnungspunkt Sanierung des Kinderspielplatz KG Prinzenndorf die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen.

Begründung: Da es auch unserer Meinung „Sicherheitsmängel“ gibt, die behoben werden müssen, ist ein sofortiges Einschreiten der Gemeinde notwendig.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch:

Ergebnis: 1 Stimmen dafür  
15 Stimmen dagegen (ÖVP: Bgm. Helmut Arzt, Vzbgm. Höller Josef,  
GGR Hammer Alfred, GGR Huber Klaus, GGR Kraft Ing. Jürgen, GGR Reiss Andreas, GR Baumgartner Herbert  
GR Eder Martin, GR Huber Georg, GR Kubanik Christian, GR Pfeiffer Andreas, GR Traxler Franz  
GR<sup>in</sup> Zahnt Brigitte,  
SPÖ: GR Müller Leopold, GR Dekic Dejan)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

- Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Sticha vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Errichtung von 1 oder 2 Fahrrad Service Stationen eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister GR Sticha dies zu tun.

GR Sticha verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: „ Der Gemeinderat möge für die Sitzung am 27.05.2020 den Tagesordnungspunkt die Errichtung von 1 oder 2 Fahrrad Service Stationen die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen.

Begründung: Unser Fahrradweg Velo 9 ist eine der Bekanntesten und längsten Fahrradrouten 1900 km – Von Südmähren durch den Osten und Süden Österreichs bis nach Maribor in Slowenien – dieser Weg wird in allen Plänen und Radführern erwähnt und dort auch alle Fahrradservice Stationen!

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch:

Ergebnis: 1 Stimmen dafür

15 Stimmen dagegen (ÖVP: Bgm. Helmut Arzt, Vzbgm. Höller Josef, GGR Hammer Alfred, GGR Huber Klaus, GGR Kraft Ing. Jürgen, GGR Reiss Andreas, GR Baumgartner Herbert GR Eder Martin, GR Huber Georg, GR Kubanik Christian, GR Pfeiffer Andreas, GR Traxler Franz GR<sup>in</sup> Zahnt Brigitte, SPÖ: GR Müller Leopold, GR Dekic Dejan)

Dem Antrag wird daher nicht die Dringlichkeit zuerkannt.

- Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Sticha vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Rettungsschirm für Städte und Gemeinden gegen die finanzielle Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung“ eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister GR Sticha dies zu tun.

GR Sticha verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: „Der Gemeinderat möge beschließen, die Bundesregierung dazu aufzufordern, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einnahmeausfälle den Kommunen vollständig zu ersetzen. Weiters soll ein Konjunkturpaket für Kommunen geschnürt werden, damit diese auch Investitionen zum Aufschwung der örtlichen Wirtschaft beitragen können die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen.“

Begründung: Die finanziellen Auswirkungen der Einnahmerückgänge dürfen nicht zu einer Finanzierungskrise in den Kommunen führen. Daher bedarf es rascher Maßnahmen und umgehender finanzieller Hilfe.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch:

Ergebnis: 1 Stimmen dafür  
15 Stimmen dagegen (ÖVP: Bgm. Helmut Arzt, Vzbgm. Höller Josef, GGR Hammer Alfred, GGR Huber Klaus, GGR Kraft Ing. Jürgen, GGR Reiss Andreas, GR Baumgartner Herbert GR Eder Martin, GR Huber Georg, GR Kubanik Christian, GR Pfeiffer Andreas, GR Traxler Franz GR<sup>in</sup> Zahnt Brigitte, SPÖ: GR Müller Leopold, GR Dekic Dejan)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

### **Top 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung 13.12.2019**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2019 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt

### **Top 2) Bericht Prüfungsausschuss vom 10.2.2020 und 14.5.2020**

Der Vorsitzende GR Dekic berichtet über die Gebarungsprüfungen vom 10.2.2020 und 14.5.2020. Diese werden zur Kenntnis genommen.

### **Top 3) Rechnungsabschluss 2019**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit 16.03.2020 – 27.03.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Da dieses Rechenwerk letztmalig in dieser Form aufliegt, hat die Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung empfohlen, den ausgewiesenen IST Überschuss in der Höhe von € 71.777,14 auszubuchen und dem

Straßenbau zu zuordnen. Diese Zuordnung muss im Nachtragsvoranschlag 2020 erkenntlich gemacht werden.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss sowie die Verbuchung des IST Überschusses für den Straßenbau beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Fürstimmen  
1 Gegenstimme (GR Sticha)

GR Girsch betritt 19:24 Uhr den Sitzungssaal

#### **Top 4) Jahresabschluss Gemeinde Immobilien KG**

Bgm. Arzt berichtet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Hauskirchen Immobilienverwaltungs KG durch die Fa. Deloitte abgeschlossen ist. Im vorliegenden Bericht wird das Ergebnis dieser Prüfung erläutert. Im Anhang des Berichtes sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr beigeheftet. Der Jahresbericht liegt dem Protokoll in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das Ergebnis sowie die Anlagen der Jahresprüfung der Gemeinde Hauskirchen Immobilienverwaltungs KG durch Fa. Deloitte beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Top 5) Auftragsvergaben Sanierung Kindergarten Hauskirchen**

Für die Sanierung der Fenster und Fassade liegt für die Bestandserfassung, Detailausarbeitungen, Ausschreibungen, örtl. Bauaufsicht etc. von BM Ing. Friedrich Schleining ein Angebot in der Höhe von € 15.700,00 excl. MWSt. auf.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das Angebot von BM Schleining beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gewerke wurden von Ing. Huber Ludwig ausgeschrieben, die Angebote überprüft, im Ausschuss III behandelt und befürwortet:

#### ***Baumeisterarbeiten***

Veltliner	€ 24.922,99
AUST-WIMBERGER	€ 34.203,20
<b>Eder Bau</b>	<b>€ 24.713,98</b>

Die Firmen Lahofer, Maier-Bau, MIPO und Weiser haben kein Angebot abgegeben.

Für die Mehrfläche der Pflasterung (ca. € 2.540,00) und Erneuerung der Einfriedung (ca. € 13.100,00) werden auf € 15.640,00 von Ing. Huber geschätzt.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Baumeister, Pflasterarbeiten und Erneuerung der Einfriedung (Abbruch etc.) an Fa. Eder Bau € 40.353,98 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Fassadenarbeiten**

**Eder Bau** € 34.481,89

Die Firmen Adler Bau, Bacher, Fiedler, Függer, Korn & Hammerbacher, Körbel, MIPO, Ramstorfer und Tatzber haben kein Angebot abgegeben.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Fassadenarbeiten an Fa. Eder Bau in der Höhe von € 34.481,89 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Dach und Dachflächenfenster:**

Hofer € 24.513,65  
**Kreutzer** € 21.413,96  
Pöll € 29.018,00

Die Firmen Gotsch, Huber, Lagerhaus Poysdorf und Würrer haben kein Angebot abgegeben.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Dach- und Dachflächenfenster an Fa. Kreutzer in der Höhe von € 21.413,96 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Fenster- und Türelemente:**

WK-Fenster € 39.350,78  
Krappel € 38.469,20  
**Keitel-Gloss** € 29.249,00  
Lagerhaus NO € 29.520,00

Die Firmen: Fenz, Liboswar, Poys und Wolf haben kein Angebot abgegeben

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Elemente an Fa. Keitel-Gloss in der Höhe von € 29.249,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Malerarbeiten:**

**Fiedler** € 6.630,00

Die Firmen Adler Bau, Bacher, Eder, Függer, Korn & Hammerbacher, Körbel, MIPO, Ramstorfer und Tatzber haben kein Angebot abgegeben.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Malerarbeiten an Fa. Fiedler in der Höhe von € 6.630,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Schlosserarbeiten:**

Für den Alu Vorbau wurden folgende Angebote abgegeben:

Brenner € 9.712,99  
**Weiss** € 8.616,50

Die Firmen Nowohradsky, Metall Design Brenner und Wiesinger haben kein Angebot abgegeben.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Schlosserarbeiten in der Höhe von 8.616,50 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da eine Sanierung des desolaten Sockels Kosten rund € 13.100,00 ergeben würde, wurde seitens der Gemeindevertretung angestrebt, den Sockel abzubrechen und die Zaunanlage mit Doppelstabmatten (wie der Kindergarten Prinzendorf) auszustatten.

Es wurde daher ein Angebot **von Fa. Weiss eingeholt, wobei die Zaunanlage mit € 6.747,50** beziffert wird.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Schlosserarbeiten in der Höhe von € 6.747,50 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 6) Sanierung der Dachflächenfenster und Malerarbeiten im FF Haus Hauskirchen**

Für die Sanierung der DF Fester und Malerarbeiten im FF Haus Hauskirchen wurde die Ausschreibung des KG Hauskirchen herangezogen und mit den Billigstbietern dieser Ausschreibung berechnet.

Daraus ergibt sich für die Sanierung der DF Fenster die Fa. Kreuzer aus Neusiedl an der Zaya und für die Malerarbeiten die Fa. Fiedler aus Mistelbach.

Aufgrund der Kostenvorgaben aus der Ausschreibung beim KG Hauskirchen ergibt sich eine errechnete Kostenschätzung der Fa. Schleining für die Sanierung der DF Fenster samt Malerarbeiten im FF Haus Hauskirchen von insgesamt € 33.390,00.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die oben angeführten Firmen laut Kostenschätzung der Fa. Schleining beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 7) Errichtung einer Tribüne KG Hauskirchen Sportplatz**

#### **Sachverhalt:**

Der USV Hauskirchen plant die Errichtung einer Tribüne mit Überdachung. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich laut Angebote auf € 115.000,00. Abzüglich div. Eigenleistungen und Förderungen seitens Sportland Niederösterreich (max. 20%) und Sportunion (max. 20%) ergibt es eine Restsumme von maximal rd. € 90.000,00. Bei dieser Schätzung wurden je 10% Förderungen der beiden Verbände angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dieses Projekt seitens der Gemeinde über die „Zuwendungen des Landes NÖ (Bedarfszuweisung)“ zu finanzieren.

GGR Ing. Kraft BEd stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Finanzierung der Tribüne in der Höhe von € 90.000,00 über die Bedarfszuweisungsmittel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Fürstimmen

1 Stimme dagegen (GR Sticha)

### **Top 8) Kosten Umbauarbeiten Gemeindekanzlei Prinzendorf**

Aufgrund der Neuvermietung der Ordinationsräumlichkeiten in der Gemeindekanzlei Prinzendorf wurden folgende Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten notwendig:

Dazu liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

- a) Fa. Hammerbacher:  
 Sanierung der Fassade vorderseitig zum Gasthaus und seitlich zum Autoabstellplatz sowie der rechte Bereich neben dem Eingang in der Höhe von € 5.500,00 inkl. MwSt.  
 Maler- und Bodenlegerarbeiten (neu ausmalen und neuer Boden) in den neu vermieteten Räumlichkeiten in der Höhe von € 7.000,00 inkl. MwSt.
- b) Fa. Sklensky:  
 Erneuerung Waschtische in 2 Ordinationsräumen samt neuen Waschtischarmaturen mit Armhebel, 2 Kleindurchlauferhitzer und Neuinstallation eines Handwaschbeckens im Patienten WC in der Höhe von € 5.040,90 inkl. MwSt.
- c) Fa. Aust:  
 Türdurchbruch in den neu vermieten Behandlungsraum und Sanierung der Stiegen im Eingangsbereich in der Höhe von € 1.831,20 inkl. MwSt.
- d) Fa. Kuril:  
 Verlegung von 2 Lichtschalter in der Höhe von € 142,80 inkl. MwSt.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der notwendigen Sanierungen an die oben angeführten Firmen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Top 9) Subventionen 2020**

### Sachverhalt:

GGR Ing. Kraft BEd berichtet, dass von nachstehenden Vereinen Subventionsansuchen vorliegen. Diese Ansuchen wurden vom Ausschuss V geprüft und es wird dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, die Subventionen wie folgt zu beschließen:

### ***Jährliche Subventionen***

€ 4.000,00	FF-Prinzendorf/Rannersdorf + € 800,00 Heizkostenzuschuss
€ 4.000,00	FF-Hauskirchen + € 1.600,00 Heizkostenzuschuss
€ 500,00	USV Hauskirchen
€ 500,00	SC Prinzendorf/Rannersdorf
€ 300,00	Dorferneuerungsverein Hauskirchen/Prinzendorf/Rannersdorf
€ 300,00	Kameradschaftsbund Hauskirchen
€ 300,00	Museumsverein Prinzendorf
€ 300,00	Tennisverein Prinzendorf
€ 300,00	Jugend Prinzendorf
€ 300,00	Jugend Hauskirchen
€ 600,00	Musikverein Jungblut
€ 500,00	Erster Zayataler Musikverein für Jugendarbeit
€ 300,00	Kirchenchor Hauskirchen
€ 300,00	Kirchenchor Prinzendorf
€ 300,00	Theater im Park
€ 150,00	ÖTB Neusiedl/Zaya
€ 150,00	Katholische Frauenbewegung Hauskirchen
€ 150,00	Katholische Frauenbewegung Prinzendorf

€ 360,00 Pfarre Prinzendorf: Heizkostenzuschuss 2020  
€ 360,00 Pfarre Hauskirchen: Heizkostenzuschuss 2020

Jugendförderung der Fußballvereine:

Pro eigener Mannschaft werden € 200,-- subventioniert, für jede Spielgemeinschaft werden € 100,00 subventioniert.

Hauskirchen: 6 Spielgemeinschaften und 1 eigene Mannschaft → € 800,00

Prinzendorf: 2 Spielgemeinschaften → € 200,00

GGR Ing. Kraft BEd stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Sonder-Subventionen**

#### ○ ***Ansuchen des Kameradschaftsbundes für Restaurationsarbeiten:***

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen vom ÖKB Ortsverband Hauskirchen vom 30.3.2020 mit folgendem Inhalt auf: Bei der Restauration der Fahne (€ 3.024,85) und der Eingangstüre (€ 450,00) sind Kosten in der Gesamthöhe vom € 3.474,85 entstanden.

Das Ansuchen wurde im Ausschuss V behandelt und dieser empfiehlt eine Kostenübernahme der Restaurierung der Fahne von 50%. Die Eingangstüre sollte zur Gänze übernommen werden da es sich um ein Gemeindegebäude handelt.

GGR Ing. Kraft BEd stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge einen Kostenzuschuss für die Restaurierung der Fahne 50 % = € 1.512,42 und die Eingangstüre in der Höhe 450,00 an den ÖKB beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### ○ ***Ansuchen USV Hauskirchen für Subventionen 2020 vom 23.09.2019***

#### - **Flutlichtanlage**

Sachverhalt:

GGR Ing. Kraft BEd berichtet, dass beim Heimspiel am 13.09.2019 eine Überlastung der Stromleitung ein Zählerkastenbrand auslöste, bei dem sämtliche Leitungen Sicherungen usw. zerstört wurden.

Nach Informationen seitens der EVN müsste eine zweite Zuleitung installiert werden, wobei sich die Kosten zw. € 15.000,00 bis € 20.000,00 (Grabarbeiten, Material und Messwandlerschrank) belaufen würden und keine Unterstützung seitens des NÖFV, des Landes NÖ und der Sportunion NÖ möglich ist und der Verein sämtliche Kosten selbst aufbringen müsste.

Die zweite Möglichkeit war, die bestehende Flutlichtanlage auf LED umzustellen. Die Gesamtkosten (nur Material → die Arbeiten der Installation wurde seitens des USV Hauskirchen erledigt) betragen € 15.600,00. Die offene Endsumme des USV Hauskirchen beträgt abzüglich aller Subventionen und Verkauf der alten Flutlichtanlage € 4.599,33. Der Ausschuss empfiehlt eine Kostenübernahme von 50% der offenen Endsumme.

GGR Ing. Kraft BEd stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Subvention von 50 % der offenen Endsumme der Flutlichtanlage (= € 2.299,66) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Reparatur des Zauns am Sportplatz**

Sachverhalt:

GGR Ing. Kraft BEd. berichtet, dass die Sanierung der gesamten Umzäunung der Anlage saniert werden muss. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 6.500,00. Die Umzäunung wurde 2017/2018 generalsaniert und ist bei der Unwetterkatastrophe am 30.09.2018 schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, daher muss diese in einem größerem Ausmaß erneuert werden.

Dieses Ansuchen wurde im Ausschuss V behandelt und dieser empfiehlt eine Förderung nach Rechnungslegung von 50% (maximal € 2.500).

GGR Ing. Kraft BEd stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge eine Förderung von 50 % max. € 2.500,00 nach Rechnungslegung für die Sanierung der Umzäunung der Sportanlage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

o **Ansuchen Übernahme der laufenden Kosten SC Prinzendorf/Rannersdorf:**

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen vom 31.03.2020 betreffend einer finanziellen Unterstützung mit einer Aufstellung über die laufenden Kosten und offene Zahlungen vor:

Konkret benötigt der SC Prinzendorf (für die Begleichung von EVN, Verbandskosten, Hurter, NÖ Versicherung) am Monatsbeginn für die Monate:

- Mai € 680,00 (wurden bereits von der Gemeinde überwiesen)
- Juni € 430,00
- Juli € 1.047,00

GGR Ing. Kraft BEd stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge obigen die finanzielle Unterstützung an den SC Prinzendorf/Rannersdorf, wie beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 10) Ansuchen um Bauplatzkauf:**

a) KG Rannersdorf: Fam. Steinhauser, Parz. Nr. 1260/5

Herr Steinhauser Rudolf und Frau Steinhauser Christiane wh., 4614 Marchtrenk, Am Bahndamm 3 A, haben um Kauf der Bauparzelle Nr. 1260/5, Am Amasl im Ausmaß von 965 m<sup>2</sup> zum Bauplatzpreis von € 30,00/m<sup>2</sup> angesucht. Sämtliche damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Bgm. Arzt Helmut stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle Nr. 1260/5, wie vorgebracht, an Fam. Steinhauser beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) KG Hauskirchen: Birsal Saldiran, Parz. Nr. 549/11

Bgm. Arzt berichtet, dass ein Ansuchen von Herrn Saldiran Birsal, 1220 Wien, Murr Straße 2/69/5 ein Ansuchen um Kauf der Bauparzelle Nr. 549/11, KG Hauskirchen, im Ausmaß von 942 m<sup>2</sup> aufliegt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (SPÖ)  
15 Stimmen dagegen (ÖVP: Bgm. Helmut Arzt, Vzbgm. Höller Josef,  
GGR Hammer Alfred, GGR Huber Klaus, GGR Kraft Ing. Jürgen, GGR Reiss Andreas, GR Baumgartner Herbert  
GR Eder Martin, GR Girsch Roman, GR Huber Georg, GR Kubanik Christian, GR Pfeiffer Andreas,  
GR Traxler Franz, GR<sup>in</sup> Zahnt Brigitte,  
FPÖ: GR Sticha Thomas)

### **Top 11) Ansuchen um Pachtungen**

a) KG Hauskirchen: Sukup Manfred Teilfläche Parz. Nr. 1626/1

Herr Manfred Sukup hat ein Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes Parz. Nr. 1626/1 abgegeben.

Das Ansuchen wurde im Ausschuss I wie folgt behandelt: Die Verpachtung wird in diesem Fall nicht stattgegeben, weil laut Herrn Sukup nur die hohen Bäume störend sind. Im Gegenzug wurde Herrn Sukup angeboten eine entgeltliche gezielte Baumentnahme im Herbst zu tätigen, die gemeinsam mit dem Ausschuss festgelegt werden.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Pachtung der Parz. Nr. 1626/1 nicht gestatten und die Empfehlung vom Ausschuss I beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) KG Hauskirchen: Semmler Friedrich Teilfläche Parz. Nr. 139/1

c) Herr Semmler Friedrich hat um Pachtung eines Teilstückes der Parz. 139/1 angrenzend an Grundstück Prz. Nr. 139/2 angesucht. Im Zuge der Verpachtung würde er gerne einen Mauerdurchbruch von ca. 3 m (Einfahrt mit Holztor), umfahrungsstrassenseitig, durchführen.

Der Ausschuss I befürwortet das Ansuchen. Die Errichtung eines Bauwerkes (Halle oder Garage) wird untersagt.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Pachtung, wie beschrieben, zum ortsüblichen Pachtpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) KG Prinzendorf: Heindl Udo Teilfläche Parz. Nr. 267

Herr Heindl Udo hat ein Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes der Parz. Nr. 267, KG Prinzendorf abgegeben.

Der Verpachtung wird laut Ausschussempfehlung stattgegeben. Die Grundstückszufahrt von 3,5 m muss erhalten bleiben. Das genaue Ausmaß wird mit dem Ausschuss und Herrn Heindl festgelegt.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Pachtung Parz. Nr. 267, KG Prinzendorf zum ortsüblichen Pachtpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) KG Prinzendorf: Wilfing Daniela Teilfläche Parz. Nr. 208

Frau Daniela Wilfing, KG Prinzendorf hat ein Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche Parz. Nr. 208, KG Prinzendorf abgegeben. Bei dieser Fläche handelt es sich um den Parkplatz, der auf ihre Kosten gepflastert wurde und direkt an das Grundstück von Frau Wilfing angrenzt.

Dem Ansuchen von Frau Wilfing Daniela Teilfläche 208 wird in der Ausschusssitzung stattgegeben. Das genaue Ausmaß wird durch den Ausschuss vermessen.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Pachtung Parz. Nr. 208, KG Hauskirchen zum ortsüblichen Pachtpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 12) Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag vom 3.2.2020 betreffend der Liegenschaft EZ 1631, KG Prinzendorf mit Windpark Prinzendorf III GmbH**

#### Sachverhalt:

In der GR Sitzung vom 13.12.2019 wurde der oben genannte Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag beschlossen. Am 10.03.2020 erhielt die Gemeinde Hauskirchen ein Schreiben, dass die Windpark Prinzendorf III GmbH alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Vertrag an die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (die „Sicherheitenverwahrerin“ oder „ERSTE“) und an die Europäische Investitionsbank („EIB“) jeweils im ersten Rang verpfändet haben. Bis auf weiteres werden diese Rechte der Gemeinde Hauskirchen weiterhin selbst ausüben.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge obigen Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 13) Rückgängigmachung der Ausgliederungen und Übertragungen, die von Art 34 § 1 BBG 2001 erfasst waren und Auflösung der Gemeinde Hauskirchen Kommunal KG**

#### Sachverhalt:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 15.9.2008 hat die Gemeinde Hauskirchen die Liegenschaft EZ 2025 Grundbuch 06120 Prinzendorf mit dem Grundstück 2816 als Gesellschafterin in das Vermögen der Gemeinde Hauskirchen Immobilienverwaltungs KG nach Art 34 BBG 2001 eingebracht.

Nunmehr soll die Gemeinde Hauskirchen Immobilienverwaltungs KG aufgelöst und gelöscht werden.

Der Entwurf des Sachentnahmevertrages und Gesellschafterbeschluss, erstellt von Herrn Notar Dr. Frank und Fr. Dr. Heiss Steuerberatung GesmbH, liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister beantragt, zu beschließen:

1. Die Rückgängigmachung der Ausgliederungen und Übertragungen, die von Art 34 § 1 BBG 2001 erfasst waren, nach Art 34 § 2 BBG 2001, BGBl. I Nr. 142/2000 idF BGBl. I Nr. 5/2013.
2. Die Entnahme des gesamten Vermögens aus der Gemeinde Hauskirchen Immobilienverwaltungs KG samt allen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sohin alle Aktiva und Passiva einschließlich der Liegenschaften, mit allen Rechten und Pflichten laut beiliegendem Sachentnahmevertrag zum 30. Juni 2020.
3. Die Auflösung der (vermögenslosen) Gemeinde Hauskirchen Immobilienverwaltungs KG mit Wirkung zum 01. Juli 2020 unter Verzicht auf die Liquidation (mangels Vermögen).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Top 14 Beitritt Landesaktion Dorferneuerung**

### **Sachverhalt:**

Für das Projekt „Dorferneuerung – Umsetzung Hauskirchen“ im Rahmen der Landesaktion Dorferneuerung bietet die NÖ Regional GmbH die Beratungsleistung laut Leistungsbeschreibung im Anhang für die kommenden vier Jahre pro Jahr (indexangepasst) mit Gesamtkosten von € 4.490,00 inkl. MWSt. an. Der Leistungszeitraum beginnt mit 1.7.2020 und endet mit 30.06.2024. Die Umsetzung und damit die Beratungsleistung der NÖ.Regional.GmbH wird zurzeit seitens der NÖ Landesregierung – Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – jährlich mit einem Gutschein in der Höhe von € 3.000,00 gefördert.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in der Gemeinde Hauskirchen bildet das Kurzkonzzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und das zukünftige Leitbild. Das Kurzkonzzept wird in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation einer Regionalberaterin der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Beim Gemeinde-Infogespräch und im Rahmen der Generalversammlung wurden bereits einige Projektideen ohne Reihung genannt, welche im Zuge der Leitbildentwicklung weiterbearbeitet und ergänzt werden sollen. Da es sich um einen offenen Prozess handelt, können sich Änderungen ergeben.

Vorschau auf mögliche Projekte:

- Belebung der Dorfgalerie (Hauskirchen)
- Dorfstadl (im Besitz der Pfarre) – Errichtung von Sanitäranlagen, Dachsanierung (Hauskirchen)
- Gestaltung der Insel (Hauskirchen), eventuell durch Künstler
- Renovierung Kirchenstiegen (im Gemeindebesitz)
- Rastplatz Richtung Sportplatz (Prinzendorf)
- Motorikgeräte (für Senioren)
- Überdachung der Pieta – Statue (Hauskirchen)
- Jugendtreff in Prinzendorf (Standortänderung)
- Baumpflanzungen entlang der Straßen
- Aufgrabungen wegen Internet – ursprünglichen Zustand wiederherstellen
- Brückensanierungen (unter anderem Rannersdorf Lagerhaus)
- Sanierung Hahnkreuz (Rannerdorf)
- Neuauflage Dorfzeitung (s`Windradl)
- Naturnahe Bepflanzung Schwefelteich (Hauskirchen)
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die nächsten Jahre

Das Kurzkonzzept liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschlussantrag:**

#### **Der Bürgermeister beantragt:**

Der Gemeinderat nimmt das vorgelegte Kurzkonzzept zur Kenntnis und beschließt, den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.7.2020 zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Top 15) Kommunalkredit Laufzeitverlängerung Termineinlage**

Aufgrund einer besseren Verzinsung wurden bei Kommunalkredit die Termineinlage bei der Geschäftsnummern 51234818 mit einer Laufzeit v. 20.03.2020 bis 16.03.2023 zu einem Zinssatz von 0,35% veranlagt.

Da bei längeren Laufzeiten ein Gemeinderatsbeschluss laut Gemeindeordnung benötigt wird, ist diese zu beschließen. Die Geschäftsnummer ändert sich auf 51235150.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Laufzeit von 3 Jahre zu einem Zinssatz von 0,35 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 16) Bestellung Grundverkehrs-Bezirkskommission**

Da die Funktionsperiode aller bisher bestellten Mitglieder mit der Wahl des neuen Gemeinderates endet, sind neue Mitglieder zu bestellen und gelten bis zur nächsten GR-Wahl.

GR Girsch und GR Pfeiffer verlassen um 20:03 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal

KG Hauskirchen: Girsch Roman, Hauskirchen, Hauptstraße 66

Ersatz: Pfeiffer Andreas, Hauskirchen, Am Anger 14

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass oben genannte Personen in die Grundverkehrs-Bezirkskommission für Hauskirchen berufen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Girsch und GR Pfeiffer betreten um 20:04 Uhr wieder den Sitzungssaal

GGR Hammer verlässt um 20.05 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal

KG Prinzendorf: Hammer Alfred jun., Prinzendorf, Hauptstraße 65

Ersatz: Riedl Günter, Prinzendorf, Feldstraße 292

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass oben genannte Personen in die Grundverkehrs-Bezirkskommission für Prinzendorf berufen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Hammer betritt um 20:06 Uhr wieder den Sitzungssaal

KG Rannersdorf: Wiesinger Josef, Rannersdorf, Hauptstraße 24

Ersatz: Strahner Josef, Rannersdorf, Hauptstraße 115

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass oben genannte Personen in die Grundverkehrs-Bezirkskommission für Rannersdorf berufen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 17) Verordnung § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-7 Sachverhalt:**

Die Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates sind entsprechend §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen.

# VERORDNUNG

## § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 18 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters

## § 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse und Prüfungsausschuss gebührt eine monatliche Entschädigung von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 1.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 01.03.2015 außer Kraft.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge obigen Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 18) Vermietung Gemeindkanzlei Prinzendorf**

#### Sachverhalt:

Bgm. Arzt berichtet, dass Ass. Prof. Dr. Reinmar Bartl Räume von der Gemeindkanzlei Prinzendorf ab 1.6.2020 um monatlich € 300,00 (umsatzsteuerbefreit) vermietet werden.

Der vorliegende Mietvertrag wird als Kopie der Verhandlungsschrift beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vermietung der Räume an Ass. Prof. Dr. Bartl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 19) Kostenbeteiligung Ordination Dr. Sadrija, Neusiedl**

#### Sachverhalt:

Dr. Sadrija zahlt die Miete der Ordination in Neusiedl von monatlich € 1.750,00 ohne MWSt. an die GIP (Neusiedl), nicht mehr, da die Rückvergütungen der Krankenkassen für die angebotenen Leistungen ständig

sinken. Außerdem berichtet er, dass er aus den Gemeinden Hausbrunn und Ladendorf lukrative Angebote für eine Niederlassung als Gemeindefacharzt erhalten hat. Er betont jedoch auch, dass er die Arztpraxis in Neusiedl/Zaya nur ungern aufgeben möchte.

Im Zuge der Verhandlungen vom 28.4.2020 mit den Gemeinden Neusiedl/Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf und Hauskirchen wurde festgelegt, dass Neusiedl an der Zaya mit einem Prozentsatz von 40 % fix eingestuft wird (€ 700,00). Bei den anderen beteiligten Gemeinden wird der Prozentsatz jährlich nach aktuellen Zahlen von Dr. Sadrija zu Beginn des jeweiligen Jahres angepasst.

Herr Dr. Sadrija bezahlt weiterhin seine Miete an die GIP laut Mietvertrag und erhält ab 1. April 2020 eine monatliche Betriebsförderung in der Höhe von € 1.750,00 von der Gemeinde Neusiedl an der Zaya ausbezahlt. Die Gemeinden Neusiedl an der Zaya verrechnet die Betriebsförderung mit den beiden beteiligten Gemeinden.

Diese Betriebsförderung läuft bis 31. Jänner 2024. Danach wird über die angebotene Kaufoption entschieden werden.

Laut Patientenaufstellung ab 2007 bis 30.4.2020 ergibt sich monatlich für:

Gemeinde Neusiedl	40,00 %	€ 700,00
Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf	31,00 %	€ 542,50
Gemeinde Hauskirchen	29,00 %	€ 507,50

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die monatlichen Zahlungen von derzeit € 507,50 an die Gemeinde Neusiedl/Zaya beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 20) Grundbücherliche Umsetzung des Teilungsplanes DI Erwin Lebloch G.Z.: 12523/2020 v. 27.01.2020**

- a) Abtretungsvertrag Gemeinde Hauskirchen (öffentliches Gut) an das Chorherrenstift Klosterneuburg Gr. Nr. 3224 und 3248, KG Prinzendorf

Die Gemeinde Hauskirchen ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nummer 3224 und 3248, KG Prinzendorf.

Entsprechend der Verordnung der Gemeinde Hauskirchen hinsichtlich der Auflassung des Trennstückes 3 des Grundstückes Nummer 3224 und des Trennstückes 7 des Grundstückes Nummer 3248 je KG Prinzendorf, als Verkehrsfläche aus dem öffentlichen Gut und entsprechend dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bbauungsplan der Gemeinde Hauskirchen übergibt nunmehr die Gemeinde Hauskirchen die aufgrund des Teilungsplanes des DI Lebloch vom 27.1.2020, mit „3“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nummer 3224 im Ausmaß von 717 m<sup>2</sup> und die mit „7“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nummer 3248 im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> unentgeltlich an das Chorherrenstift Klosterneuburg. Die Kosten und Gebühren für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages hat die übernehmende Partei zu tragen.

Die Vertreter der Gemeinde Hauskirchen erklären, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Genehmigung bedarf.

Der Vertragsentwurf liegt als Kopie der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Abtretungsvertrag Gemeinde Hauskirchen an das Chorherrenstift Klosterneuburg Gr. Nr. 3249 KG Prinzendorf

Diesem Vertrag liegt die Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Hr. DI Lebloch vom 27.1.2020, GZ: 12523/2020 zu Grunde. Die Vertragsteile haben in die Vermessungsurkunde eingesehen und bestätigen die Richtigkeit der Plandarstellung mit den Verhältnissen in der Natur.

Die Gemeinde ist Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 3249, KG Prinzendorf.

Entsprechend dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Gemeinde Hauskirchen übergibt nunmehr die Gemeinde Hauskirchen dem Chorherrenstift Klosterneuburg die aufgrund des Teilungsplanes die mit „4“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 3249 im Ausmaß von 3.649 m<sup>2</sup>, welche sodann in das dem Chorherrenstift Klosterneuburg zur Gänze gehörige Grundstück Nr. 3223 KG Prinzendorf, einbezogen wird.

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 156, KG Prinzendorf, die Abschreibung der vertragsgegenständlichen Teilfläche 54 des Grundstückes Nr. 3249 vom Gutsbestande dieser Liegenschaft und Zuschreibung der zu der übernehmenden Partei gehörigen Liegenschaft EZ 220, KG Prinzendorf, unter gleichzeitiger Einbeziehung dieser Teilfläche in das Grundstück Nr. 3223 vorgenommen werden kann.

Die Kosten und Gebühren für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages hat die übernehmende Partei zu tragen.

Die Vertreter der Gemeinde Hauskirchen erklären, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Genehmigung bedarf.

Der Vertragsentwurf liegt als Kopie der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Top 21) Grundkauf der Parz. Nr. 206/1, 206/2, 595/2 und 595/3 alle KG Prinzendorf**

Die Grundstücke Parz. Nr. 206/1, 206/2 in der KG Prinzendorf mit einem Gesamtausmaß von 3.395 m<sup>2</sup> liegen unmittelbar neben denen im Zukunftskonzept eingearbeiteten Grundstücke der Gemeinde Hauskirchen.

Es wäre sinnvoll auch diese Grundstücke in das Zukunftskonzept einzubeziehen.

Die Grundstücke Parz. Nr. 595/2 und 595/3 auch in der KG Prinzendorf mit einem Gesamtausmaß von 2.626 m<sup>2</sup> liegen unmittelbar neben den der Gemeinde Hauskirchen gehörigen Flächen.

Alle oben angeführten Grundstücke sollen zu einem Gesamtbetrag von € 55.000,00 gekauft werden.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Kauf der oben angeführten Grundflächen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am .....genehmigt.

.....  
Bürgermeister Arzt Helmut

.....  
Schriftführer<sup>in</sup> AL Geyer Monika

.....  
GGR Huber Klaus

.....  
GR Müller Leopold (SPÖ)

.....  
GR Sticha Thomas (FPÖ)